
Presseinformation

Berlin, den 27. Juni 2013
Nr. 21, 2013

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.
Lars Wagner
Pressesprecher
T 030 399932-14
wagner@vdv.de

VDV: Gescheitertes Eisenbahnregulierungsgesetz ist eine Chance

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sieht das gestrige Scheitern des Eisenbahnregulierungsgesetzes im Vermittlungsausschuss des Bundesrats als Chance, um dringend notwendige Nachbesserungen im Gesetzesentwurf vorzunehmen. „Der gescheiterte Entwurf hätte vor allem die kleineren Eisenbahnunternehmen in einer Weise reguliert, als wären sie marktbeherrschende Großkonzerne. Das wäre völlig unverhältnismäßig und muss in einem neuen Gesetzesentwurf dringend geändert werden“, so Horst Klein, VDV-Vizepräsident und Geschäftsführer der Westerwaldbahn.

Der VDV setzt sich ausdrücklich für eine handlungsfähige und starke Regulierungsbehörde ein und unterstützt das Vorgehen, die verschiedenen eisenbahnregulierungsrechtlichen Vorschriften in einem eigenen Gesetz zu bündeln. „Das Regulierungsgesetz wird dringend benötigt, um Rechtssicherheit für Nutzer und Betreiber von Eisenbahninfrastruktur zu schaffen. Aber es darf dadurch nicht zu einer Überregulierung bei kleineren Unternehmen kommen. Vor allem die im bisherigen Gesetzesvorschlag vorgesehene Entgeltregulierung und die hierzu nötige Bürokratie hätte viele mittelständisch strukturierte Unternehmen überfordert“, so Klein. Eine Regulierung, die mit überproportionalem Aufwand kostentreibender Bürokratie die Kunden vergraule, widerspreche ihrem Auftrag und erweise dem ohnehin von ständig neuen Kostenbelastungen gebeutelten Verkehrsträger Eisenbahn einen Bärendienst. Die Überforderung der mittelständischen Unternehmen hatte auch der Verkehrsausschuss des Bundesrats kritisiert und dem Gesetzesentwurf unter anderem deshalb Ende Mai nicht zugestimmt.

Ohnehin müsse der Gesetzgeber die Eisenbahnregulierung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erneut anpacken, da der derzeitige Gesetzentwurf den mittlerweile in Kraft getretenen „Recast“ der EU-Eisenbahnrichtlinien mit seinen zahlreichen Rechtsänderungen nicht berücksichtigt habe. Bei dieser Gelegenheit könne der Bund auch weitere Defizite des derzeitigen Gesetzentwurfs reparieren. Dazu gehört die Überregulierung der Eisenbahninfrastruktur der Speditionen und Werksbahnen, aber auch des ohne behördliche Fürsorge funktionierenden Marktes für Werkstattleistungen.

Im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs organisiert. Täglich ersetzen Busse und Bahnen über 18 Millionen Autofahrten und 77.000 voll beladene Lkw. So sorgen der VDV und seine Mitgliedsunternehmen dafür, dass Deutschland nachhaltig mobil bleibt!